

In der Senatssitzung am 6. September 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 30.08.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.09.2022

„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“ Geplante Projekte in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Zusätzlich zu den Programmen der Städtebauförderung hat der Bund erstmalig in 2020 einen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten aufgelegt. Dieser Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104 b Grundgesetz im Rahmen einer gleichnamigen Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport zur Verfügung. Vor der Ausreichung an die Kommunen sind die Länder gehalten, ein Landesprogramm aufzustellen, welches die zu fördernden Maßnahmen, die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen und die Finanzierungsanteile bestimmt.

Der Bund stellt den Ländern für das Jahr 2022 nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplan 2022 rund 110 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, bleibt die Finanzierungsbeteiligung des Bundes mit bis zu 50 % auf einem hohen Niveau.

Der Investitionspakt Sportstätten 2022 verfolgt folgende Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung

Der Verfügungsrahmen teilt sich wie folgt auf: 5,5 Millionen Euro in 2022, 27,5 Millionen Euro in 2023, 33 Millionen Euro in 2024, 27,5 Mio. Euro in 2025 und 16,5 Mio. Euro in 2026.

Gegenstand der Förderung und des Landesprogramms sind einzelne Sportstätten (einschließlich ihrer Bestandteile und Folgeeinrichtungen): Gefördert werden Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und

Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. Die geförderten Maßnahmen müssen einen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Bei allen Maßnahmen sind Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Die Förderung entspricht der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung, die auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Fördergebiet umfasst.

Die Maßnahmen aus dem Landesprogramm Sportstätten 2022 müssen bis spätestens Ende 2029 abgeschlossen und abgerechnet sein. Der Bund nimmt bis zu 0,5 v. H. seiner Mittel für Forschung, Evaluierung und Programmbegleitung in Anspruch. Die Finanzhilfen des Bundes werden laut VV Investitionspakt Sportstätten 2022 wie folgt auf die Länder verteilt:

Tabelle 1 Verteilerschlüssel

Land	Investitionspakt Sportstätten	
	v. H.	T Euro
Baden-Württemberg	12,708	13.909
Bayern	14,559	15.935
Berlin Ost	1,756	1.922
Berlin West	3,512	3.844
Brandenburg	2,906	3.181
Bremen	1,012	1.108
Hamburg	2,445	2.676
Hessen	7,578	8.294
Mecklenburg-Vorpommern	1,923	2.105
Niedersachsen	9,407	10.296
Nordrhein-Westfalen	23,162	25.351
Rheinland-Pfalz	4,747	5.195
Saarland	1,235	1.352
Sachsen	4,637	5.075
Sachsen-Anhalt	2,626	2.874
Schleswig-Holstein	3,382	3.701
Thüringen	2,405	2.632
Insgesamt	100,000	109.450

Die Bundesmittel gemäß dem Zuteilungsschreiben des Bundes werden analog zum Landesprogramm der Städtebauförderung 2022 nach den aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes auf die Gemeinden Bremen (83,30%) und Bremerhaven (16,70%) aufgeteilt:

Tabelle 2 Aufteilung der Mittel auf Bremen und Bremerhaven:

	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Land Bremen	54.000 €	276.000 €	333.000 €	278.000 €	167.000 €	1.108.000 €
Bremen 83,30%	45.000 €	230.000 €	277.000 €	232.000 €	139.000 €	923.000 €
Bremerhaven 16,70%	9.000 €	46.000 €	56.000 €	46.000 €	28.000 €	185.000 €

Die vom Bund den Ländern zugewiesenen Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 50 % zu komplementieren.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die bzgl. Sportflächen betroffenen Ressorts Bildung, Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie Immobilien Bremen und den Magistrat Bremerhaven um die Einreichung von Anträgen gebeten.

Es sind insgesamt 10 Projektmeldungen der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven für die Bundesmittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten eingegangen.

Die angemeldeten Projekte übersteigen die Fördersumme. Es erfolgte eine Auswahl der Projekte nach folgenden Kriterien:

- Bedingung: Lage innerhalb der Gebietskulisse eines Programms der Städtebauförderung
- Möglichst zeitnahe Umsetzung innerhalb der Förderperiode zur Sicherung des fristgerechten Mittelabrufs
- Zielerreichung der VV zur Förderung von Sportstätten
- Bedeutung für das Quartier
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Investitionssumme (Mittelabruf nach den vom Bund ausgereichten Mitteltranchen)

Auf dieser Basis erfolgt nun die Aufstellung des Landesprogramms für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022 sowie die Anmeldung durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2022.

Unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien ist beabsichtigt, die Bundesmittel des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten in der Stadtgemeinde Bremen in folgenden Projekten einzusetzen, da sie alle Auswahlkriterien (Details s. Anlage) erfüllen:

Tabelle 3 Auflistung der ausgewählten Projekte

		Mittelbedarf insgesamt in €	Komplementär- mittel in €	Bundesmittel in €
Nordseestadion Tribünenanlage Bremerhaven	Stadtplanungsamt Bremerhaven	370.000 €	185.000 €	185.000 €
Turnhalle Paul- Singer-Straße (G1704) Bremen Neue Vahr	IB/SKB	2.250.000 €	1.544.000	706.000 €
Ersatzneubau Leistungs- turnzentrum Bremen Huchting	SJIS	434.224€	217.224 €	217.000 €
Summe Land Bremen		3.054.224 €	1.946.224 €	1.108.000 €

Eine Übersicht mit den Beschreibungen der Projekte und der Klimaauswirkungen enthält die Anlage 1.

Die Bundesmittel können durch die Ressorts im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts sowie der erforderlichen Gremienbefassungen und haushaltsrechtlichen Verpflichtungen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgerufen werden.

B. Lösung

Der Senat wird gebeten, basierend auf den o.g. Ausführungen der Auswahl den Projekten

- Nordseestadion Tribünenanlage Stadt Bremerhaven
- Sanierung Turnhalle Paul-Singer-Straße (G1704) Neue Vahr
- Ersatzneubau Leistungsturnzentrum Bremen Huchting

Zuzustimmen und bittet die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Beantragung der Bundesmittel von rd. 1,108 Mio. EUR.

Die zuständigen Ressorts werden gebeten, den mind. 50 % Komplementäranteil im eigenen Produktplan sicherzustellen. Hinsichtlich der Umsetzung und der Finanzierung werden die zuständigen Ressorts zu den Maßnahmen eigene Befassungen veranlassen.

C. Alternativen

Die Aufstellung eines Landesprogramms durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist die Voraussetzung, um die Bundesmittel abrufen zu können. Eine Alternative wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 50 % Bremischen Mitteln gegen zu finanzieren. Die erforderlichen Komplementärmittel sind über die Haushalte der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und Sondervermögen Immobilien Bremen im Gebäudesanierungsprogramm sowie beim Magistrat der Stadt Bremerhaven bereit zu stellen.

Die zuständigen Ressorts werden gebeten, die Komplementärmittel im eigenen Produktplan innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel bzw. jeweiligen zukünftigen Ressorteckwerte darzustellen und die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse einzuholen.

Die Bundesmittel werden auf der Haushaltsstelle 0696.33140-5 „Bundesmittel für die Investitionspakte“ im PPL 68 vereinnahmt und diesen Stellen von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts nach deren Mittelabforderungen zugewiesen.

Zu den einzelnen Projekten erfolgt jeweils eine Befassung der zuständigen Gremien über die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen.

Tabelle 4 Erforderliche Komplementärmittel im Landesprogramm 2022 (in Euro)

	Förderfähige Gesamtsumme (brutto)*	Komplementär- mittel min. 50%	Anteil Bund max. 50% (Gemäß Zuteilungsschreiben)
<u>IB/SF</u>	2.250.000 €	1.544.000 €	706.000 €
<u>SJIS</u>	434.224 €	217.224 €	217.000 €
<u>Magistrat Bremerhaven</u>	370.000 €	185.000 €	185.000 €
<u>GESAMT</u>	<u>3.054.224</u>	<u>1.946.224</u>	<u>1.108.000</u>

* Es werden nicht alle Maßnahmen mit 50% Bundesmitteln gefördert.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen in den jeweiligen Ressorts. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals bzw. Personalbudgets.

Genderprüfung

Die Aufstellung des Landesprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. In der Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass Angebote geschaffen oder erhalten werden, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten und Geschlechter

ermöglichen und bestehende Nachteile ausgleichen können. Konkrete Genderbelange werden daher im Rahmen der Maßnahmenumsetzung durch die jeweils zuständigen Fachressorts geprüft und berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung erhält die Senatsvorlage am 29.09.2022 zur Kenntnis.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt das Landesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“ und die Anmeldung beim Bund durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis.
2. Der Senat stellt fest, dass die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen jeweils in den Haushalten der für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zuständigen Senatsressorts innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel bzw. der jeweiligen zukünftigen Ressortdeckwerte bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Fachdeputation über das Investitionsprogramm und das Verfahren in Kenntnis zu setzen.
5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“ und „Städtebauförderung 2022“ dem Bund ggf. eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Anlage 1

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022: Auflistung der ausgewählten Projekte

Projekt	Kurzbeschreibung	Klimawirkung	Dienststelle/ Ressort	Mittelbedarf insgesamt in €	Komplementär-mittel in €	Bundesmittel in €
Stadtgemeinde Bremerhaven						
Nordseestadion Tribünenanlage	<p>Das 1975 fertig gestellte Nordsee-Stadion der Stadt Bremerhaven ist mit den angegliederten Sporthallen, der integrierten Schwimmhalle mit 50m-Becken und den Nebenanlagen die größte Sportanlage in der Unterweserregion außerhalb von Bremen und Oldenburg. Der Gesamtfinanzierungsbedarf zur Sanierung der Sportstätte beträgt rd. 19 Mio. €.</p> <p>Notwendigen geplanten Arbeiten an der Tribünenanlage macht die Demontage der alten, aus Hartplastik bestehenden Sitzschalen erforderlich. Die in die Jahre gekommenen Sitzflächen müssen ersetzt und nach Abschluss der Sanierung neu montiert werden.</p> <p>Zudem soll der Bau von zwei Rampenanlagen mit angrenzender Plattform im Tribünenbereich die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherstellen. Die leicht erhöhten Flächen bieten einen besseren Überblick auf das Spielfeld und zudem die Integration der Menschen mit Behinderung im Zuschauerbereich.</p> <p>Die Erneuerung der Tribünenanlage ist Bestandteil der gesamten Sanierungsmaßnahme und Voraussetzung zur Fortsetzung der wichtigen Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt als bedeutende Sportstätte, insbesondere für den Stadtteil Lehe, aber auch als überregional bedeutender Ausrichtungsort für den Behindertensport.</p>	<p>Das 46 Jahre alte Nordsee-Stadion ist trotz aller aktuellen, zum Teil erheblichen Mängel, ein solides Bauwerk, das mit dem entsprechenden technischen Wissen nachhaltig saniert werden soll. Eine, an die Nutzung angepasste Steuerung sowie energetische Sanierung soll dem Klimaschutz dienen sowie Kosten und Emissionen minimieren.</p> <p>Die Sitzflächen auf den Rängen der Tribüne müssen für Sanierungsarbeiten demontiert, entsorgt und neu aufgebaut werden. Bei der Herstellung der Sitze werden über 50% recyceltes Material verwendet. Jeder Sitz entfernt mehr als 2,75 kg gebrauchten Kunststoff aus der Umwelt, der sonst auf Mülldeponien und in der Umwelt verbleiben würde. Bei einer Anzahl von 2500 Stück ergibt dies 6,875 Tonnen recyceltem Kunststoff.</p> <p>Diese Art der Kreislaufwirtschaft minimiert den Energieverbrauch und die Emissionen und wirkt daher klimafreundlich und nachhaltig. Ziel ist die Reduzierung des CO2-Fußabdruckes und die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.</p>	Stadtplanungsamt	370.000 €	185.000 €	185.000 €

Anlage 1

Projekt	Kurzbeschreibung	Klimawirkung	Dienststelle/ Ressort	Mittelbedarf insgesamt in €	Komplementär-mittel in €	Bundesmittel in €
Stadtgemeinde Bremen						
Turnhalle Paul-Singer-Straße (G1704) Neue Vahr	<p>Die Sanierung der Turnhalle einschl. Umkleidetrakt ist geplant. Planungsinhalt werden die Dach-, Fenster- und Fassadenflächen; die Sanitär- und Duschbereiche, die Umkleiden und Nebenräume, Turnhallenboden, Innenwände, Deckenbelege, techn. Installationen, Beleuchtung, Heizverteilung einschl. Heizkörper und der vorbeugende Brandschutz.</p> <p>Die Turnhalle mit dem Umkleidetrakt wird für Schulsport und Vereinssport genutzt. Die Sportvereine frequentieren die Flächen stark. Damit dient die Turnhalle, der Umkleidetrakt und das große Frei- und Außengelände der Schule Paul-Singer-Straße dem Ausbau und der Aufwertung von innerstädtischen Sport- und Erholungsnutzungen. Gleichzeitig dient sie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen. Über 50% der Bevölkerung der Neuen Vahr haben einen Migrationshintergrund.</p>	Mit den geplanten Maßnahmen an der Außenhülle des Gebäudes wird eine energetische Gesamt-sanierung, nach Niedrigenergiehausstandard, umgesetzt. Durch die energetische Gesamt-sanierung wird ein Beitrag zur Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen geleistet. Des Weiteren wird die Nutzung von erneuerbaren Energien, durch den Einbau einer PV Anlage, angestrebt. Im Zuge der Dachsanierung wird die Wasseraufnahmefähigkeit des Daches im Falle von Starkregenereignissen geprüft bzw. angepasst.	IB/ SF	2.250.000 €	1.544.000	706.000 €
Ersatzneubau Leistungsturnzentrum Bremen Huchting,	Die Turnhalle ist ein Ersatzneubau im „Benachteiligten Quartier Huchting“. Die zu ersetzende Halle ist eine Kleinfeldhalle, die nicht mehr sanierungsfähig ist. Der Ersatz wird vom Sondervermögen für Immobilien und Technik als DIN 1-Feld Halle ersetzt. Eine solche Standardhalle genügt jedoch nicht den Bedarfen der Sportler:innen im Ortsteil. Damit die Turnerinnen weiter auf ihrem Niveau trainieren können, und weite Fahrten zu einem anderen Stützpunkt ausbleiben können, soll die geplante Halle zusätzlich den besonderen Nutzerbedarfen angepasst werden. Die Turnsparte des TUS Huchting ist ein Aushängeschild in diesem Wohngebiet. Die Turnerinnen sind für ihre sogar internationalen sportlichen Erfolge bekannt. Ein Ausnahmetalent bereitet sich zurzeit schon für Olympia vor. Huchting ist WIN-Gebiet, Wohnen in Nachbarschaften - Stadtteile für die Zukunft entwickeln" ist seit 1999 ein erfolgreiches Bremer Programm	Die Turnhalle wird in Passivhausbauweise errichtet. Das gesamte Dach wird als Gründach mit extensiver Begrünung geplant. Weiterhin wird das Dach mit einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ausgestattet. Die Wärmeversorgung wird über eine Wärmepumpe sichergestellt.	SJIS	434.224€	217.224 €	217.000 €
		Summe Stadt Bremen				923.000€
		Summe Land Bremen				1.108.000 €

Anlage 1

Lfd. Nr.	a) Stadt/ Gemeinde b) Kreis c) Maßnahmeträger (Gemeinde/ Verein/ Sonstige) d) Städtischer Bereich (SB)/ Ländlicher Bereich (LB)	a) Bezeichnung der Maßnahme b) Geplanter Durchführungszeitraum (202.. bis 20..) c) Geplante Nutzung (z. B. Breitensport, Schulsport) d) Sportart(en)	Gegenstand der Förderung von Sportstätten und/oder zweckdienliche Folgeeinrichtungen a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau b) Ersatzneubau - Ausnahmefall (bitte begründen) c) Neubau - Ausnahmefall (bitte begründen)	Städtebauliche Lage a) in einem Programmgebiet der Städtebauförderung b) Untersuchungsgebiet zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung c) in keinem der genannten Gebiete - Sonderfall (bitte begründen)	Berücksichtigung besonderer Belange nach Art. 5 VV IPakt Sportstätten 2022			Bundesmittel bis 2021 (Verpflichtungsrahmen) (in T€)	Bundesmittel 2022 (Verpflichtungsrahmen) (in T€)	Gesamtförderung Investitionspakt Sportstätten Programmjahr 2022 (50 % Bund+40 % Land+10 % Kommune) (in T€)
					Klimaschutz	Klimaanpassung	Barrierefreiheit			
1	a) Bremerhaven/Lehe b) - c) Magistrat der Stadt Bremrehaven d) SB	a) Nordseestadion - Tribünenanlage b) 2022-2024 c) Breitensport, Schulsport, Leistungssport, Behindertensport d) u.a. Schwimmen, Fußball, Leichtathletik	a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau	a) Untersuchungsgebiet Erweiterung Lehe/Mitte	x		x	0,00	185,00	370,00
2	a) Bremen/Neue Vahr b) - c) Freie Hansestadt Bremen d) SB	a) Turnhalle Paul-Singer-Straße b) 2023-2026 c) Schulsport, Breitensport d) Klassische Hallensportarten (Handball, Volleyball, Leichtathletik u.a.)	a) bauliche Sanierung und/oder Ausbau	a) Soziale-Stadt-Gebiet Bremen Neue Vahr	x		x	0,00	706,00	2.250,00
3	a) Bremen/ Huchting b) - c) Freie Hansestadt Bremen d) SB	a) Leistungszentrum Bremen-Huchting b) 2024-2024 c) Schulsport, Breitensport d) Klassische Hallensportarten (Handball, Volleyball, Leichtathletik u.a.)	b) Ersatzneubau - Ausnahmefall Begründung: Die bestehende Kleinfeldhalle ist nicht mehr sanierungsfähig.	a) Soziale-Stadt-Gebiet BremenHuchting	x		x	0,00	217,00	434,00
Summe								0,00	1.108,00	3.054,00